

Geringere Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung für Selbstständige von Bruno Schmalen, Vizepräsident BDVT e.V.

Gesetzlich versicherte Selbstständige mit geringen Einkünften müssen ab 2019 weniger Beitrag an ihre Krankenkasse zahlen. Dies hat der Bundestag in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2018 beschlossen. Der BDVT hatte über den Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V. den Gesetzentwurf mit gefordert und gezeichnet.

Gering verdienende Selbstständige zahlen gegenwärtig unverhältnismäßig hohe Krankenkassenbeiträge. Die Kassen setzen ein fiktives Monatseinkommen von zurzeit 2.284 Euro an. Selbstständige zahlen derzeit für Kranken- und Pflegeversicherung unabhängig davon, ob ihr Verdienst unter diesem Monatseinkommen liegt, mehr als 400 Euro im Monat.

Ab dem 1. Januar 2019 soll das fiktive Mindesteinkommen auf 1.142 Euro im Monat und damit der zu zahlende Beitrag auf rund 172 Euro halbiert werden.

Legt jemand keine Einkommensnachweise vor, zum Beispiel, weil es noch keinen Steuerbescheid gibt, muss er erst einmal den Höchstbeitrag von rund 760 Euro für Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. Sobald er sein tatsächliches Einkommen bei der Kasse belegen kann, reduziert diese den Beitrag.



Bislang war dies nur für die Zukunft möglich, zu viel gezahlte Beiträge behielt die Kasse ein. Ab 2019 können die Beiträge für bis zu zwölf Monate rückwirkend neu festgesetzt werden, wenn Selbstständige ihren Steuerbescheid nachreichen. Das heißt, es gibt Geld zurück.

Quelle:

<https://www.bundestag.de/gesundheit?url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzlwMTgva3c0Mi1kZS1na3YtdmVyc2ljaGVydGVuZW50bGFzdHVuZy81NzMyMjg=&mod=mod539878>

Über den Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V. hat der BDVT e.V. den Gesetzentwurf mit gefordert und gezeichnet. Es war der VGSD, der zwei „pragmatische Vorschläge“ gemacht, nämlich

- die Mindestbemessungsgrenze nicht nur von 2.284 auf 1.142 Euro zu halbieren, sondern bei der Gelegenheit gleich auf 1.015 Euro, um damit künftig auf die Unterscheidung zwischen haupt- und nebenberuflicher Selbstständigkeit verzichten zu können, die sonst weiterhin mit viel Bürokratie verbunden gewesen wäre. Diesem Vorschlag ist der Bundestag gefolgt.



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

- Der zweite Vorschlag bestand darin, dass Selbstständigen bei Bezug von Krankengeld (ab der 7. Woche) und bei Bezug von Eltern- und Mutterschaftsgeld nicht mehr der Beitrag auf das fiktive Einkommen abgezogen wird. Auch diesem Vorschlag ist der Bundestag gefolgt. Dies bedeutet eine deutliche Entlastung vor allem für schwangere und schwerkranke Selbstständige.

An dieser Stelle möchte ich einmal ein herzliche „Danke“ an die sehr engagierten Freunde im Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V. sagen. Sie leisten einen hervorragenden Job und sind wertvolle Partner in der politischen Lobbyarbeit.

Bruno Schmalen
SCHMALEN-Kommunikation und Training
E-Mail: schmalen@schmalen-online.de
www.schmalen-online.de